



Wichtige Hinweise zum Schwerpunktbereich VIII (Umwelt- und Planungsrecht)

Der Schwerpunkt VIII (Umwelt- und Planungsrecht) ist momentan stark überlaufen. Aufgrund der begrenzten Kapazitäten wird pro Semester nur eine eingeschränkte Anzahl an Aufgabenstellungen für Schwerpunkthausarbeiten ausgegeben werden können. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass es zu zeitlichen Verzögerungen kommt. Wer diese Verzögerungen bereits bei der Wahl des Schwerpunkts vermeiden möchte, sollte auf andere Schwerpunkte ausweichen.

Aufgrund der sehr hohen Teilnehmerzahlen im SPB VIII (Umwelt- und Planungsrecht) hat das Dekanat der Juristischen Fakultät nach § 33 Abs. 3 SPO beschlossen, die Anzahl der zugelassenen Teilnehmer im SPB VIII auf 50 zu begrenzen. Bereits zugelassene Teilnehmer sind davon nicht betroffen.

- Die Anmeldungen für den SPB VIII werden jeweils bis zum 30. März und 30. September eines jeden Jahres gesammelt.
- Zum jeweiligen Stichtag wird geprüft, wie viele angemeldete und noch nicht vollständig geprüfte Teilnehmer sich im SPB VIII befinden. Liegt die Zahl der formell gemeldeten Teilnehmer zum Stichtag unter 50, wird die Differenz bis zu maximal 50 Teilnehmern mit neuen Teilnehmern aufgefüllt. Dabei entscheidet das Los, welche der beantragten Zulassungen positiv beschieden wird. Liegt diese Zahl bei 50 Teilnehmern oder darüber, wird keine der Anmeldungen positiv beschieden.
- In einer Übergangszeit werden – unabhängig von der Anzahl der Teilnehmer, die sich formell im SPB VIII befinden – 15 Teilnehmer zum 30. September 2021 und 5 Teilnehmer zum 30. März 2022 zugelassen. Auch hier entscheidet das Los.